

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 23.05.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 14.03. 22.03. und 28.03.2000
- 3 61 - 13 0290/2000 Hochwasserschutz Rheinpromenade;  
hier: Planfeststellungsverfahren - Planabschnitt 2
- 3a) 05 - 13 0287/2000 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich betr.  
Umwandlung einer Fläche für Landwirtschaft an der Weseler  
Straße in eine Fläche  
für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung  
Feuerwehrgerätehaus;  
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 3b) 05 - 13 0285/2000 Planungskonzept Grollscher Weg/Realschulgelände
- 4 05 - 13 0258/2000 Ausbau Diepe Kuhweg/Jan-van-Goyen-Straße/Jan-de-Beyer-Straße;  
hier: Ergebnis der Bürgerunterrichtung
- 5 05 - 13 0283/2000 Straßenausbau Schützenstraße (zwischen Speelberger Straße und  
Am Hasenberg)
- 6 05 - 13 0257/2000 Fußweg Reeser Straße zwischen Blücherstraße und Einfahrt  
Probat-Werk;  
hier: Erneuerung
- 7 05 - 13 0261/2000 Radwegebau Nierenberger Str./Duisburger Straße;  
hier: Durchführung der Maßnahme
- 8 05 - 13 0256/2000 Städt. Fläche Wassenbergstraße/Spillingscher Weg;  
hier: Weitere Verwendung
- 9 05 - 13 0281/2000 Speelberger Straße;  
hier: Radwegebau
- 10 05 - 13 0199/2000 Bebauungsplan Nr. H 14/7 -Obere Laak-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung, Offenlage  
und Trägerbeteiligung  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 13 0282/2000 Bebauungsplan Nr. E 30/4 - Hekerenfelder Weg -;

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Bürger- und Trägerbeteiligung
- 12 05 - 13 0275/2000 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg/Nord -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung  
2. Satzungsbeschluss
- 13 05 - 13 0276/2000 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Klein-Netterden Nr. 1 - Jan-de-Beyer-Straße -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung  
2. Satzungsbeschluss
- 14 05 - 13 0280/2000 46. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Verlegung der Ortsrandabpflanzung und Erweiterung der Wohnbaufläche im Ortsteil Hütthum;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung  
2. Beschluss zur Offenlage
- 15 05 - 13 0289/2000 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 - Nollenburger Weg (Teil 1) -;  
hier: Satzungsbeschluss
- 16 05 - 13 0288/2000 Erweiterung des Wohnhauses Dresdener Str. 1;  
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 - Berliner Straße/Am Beyenkamp -
- 17 05 - 13 0286/2000 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 18/1 - Gustav-Heinemann-Straße -;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss zur Offenlage
- 18 05 - 13 0292/2000 Bebauungsplan Nr. E 23/1 -Steintor-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung  
2) Beschluss zur Offenlage
- 19 Mitteilungen und Anfragen
- 20 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Brink ten, Johannes  
Brouwer, Botho  
Faulseit, Michael  
Heuvelmann, Christian  
Jansen, Albert  
Janssen, Hans-Willi  
Jessner, Udo  
Kremer, Helmut  
Niemann, Paul  
Scheftschik, Carmen  
Sickelmann, Ute  
Struckhof, Dieter  
Tepaß, Udo

Von der Verwaltung: Herr Stangert  
Herr Siebers

Herr Kraayvanger  
 Herr Runge  
 Herr Kemkes  
 Herr Baumgärtner  
 Herr Fidler  
 Herr Derksen  
 Frau Ohm  
 (Schriftführerin)

Als Gast: Herr Schulte (Gewecke & Partner) TOP 3

Vorsitzender Diks begrüßt die Anwesenden. Er führt aus, dass der TOP 10 von der Verwaltung abgesetzt wurde, weil noch Beratungsbedarf, insbesondere aus dem ALU, gab. Es wurde ein neuer TOP 10 auf die Tagesordnung gesetzt. Dies ist nicht gelungen, weil Herr Janssen von der BGE die Einladung zu spät zugegangen ist. Vorsitzender Diks schlägt vor, den TOP 10 alt und neu von der Tagesordnung abzusetzen und behält sich vor, diese Punkte in einer Sondersitzung neu anzusetzen. Weiter schlägt er vor, den TOP 17 unter 3a und TOP 12 unter 3 b zu behandeln. Mitglied Heuvelmann bemängelt, dass die Tagesordnung oft wegen der Gäste geändert werden muss. Er bittet die Verwaltung, darauf zu achten, dass derartige Tagesordnungspunkte generell am Anfang behandelt werden. Vorsitzender Diks sagt dies zu

## I. Öffentlich

### 1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt

### 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 14.03. 22.03. und 28.03.2000

Mitglied Struckhof möchte zur Niederschrift vom 22.03.2000 zum Ausbau des Reekschen weges wissen, ob es eine Entscheidung gegeben hat.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass diese Maßnahme im Rat entschieden wurde. Weiter möchte Mitglied Struckhof wissen, wann der Kindergarten Sternschnuppe gebaut wird.

Darauf erwidert Mitglied Sickelmann, dass zugesagt wurde, die Eltern zu informieren. Dies ist inzwischen im Jugendhilfeausschuss geschehen.

Desweiteren bemängelt Mitglied Struckhof das Abstimmungsergebnis aus der Niederschrift vom 28.03.2000 zum TOP 2.

Darauf erwidert Mitglied Tapaß, dass er an der Beratung nicht teilgenommen hat, daher ist das Abstimmungsergebnis korrekt.

Mitglied Brouwer hat Einwände zur Niederschrift vom 22.03.00 zum TOP 12 - Radwegbau an der Sternstraße - dergestalt, dass er eine Reduzierung auf 2 m gewünscht hat. Er möchte wissen, ob dies durch Wahl eines entsprechenden Schildes möglich wäre.

Herr Kemkes führt aus, dass im Bebauungsplan ein Maß von 2,50 m festgelegt wurde. Das ist das Bruttomaß. Davon werden die Betonrückenstütze und Kantensteine abgezogen, so dass eine Fläche von rd. 2 m verbleibt. Daher wird ein Mindestmaß von 2 m festgelegt.

Vorsitzender Diks sagt aus, dass darüber ausführlich diskutiert und vom Bauausschuss das absolute Mindestmaß gefordert wurde. Dies wurde von der Verwaltung eingehalten.

Da keine weiteren Einwände erhoben werden, sind die Niederschriften genehmigt. Sie

werden vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterschrieben.

### **3 61 - 13 0290/2000 Hochwasserschutz Rheinpromenade ; hier: Planfeststellungsverfahren - Planabschnitt 2**

Herr Stangert bezieht sich auf die Vorlage, in der die wesentlichen Punkte zusammengefaßt sind, die auf dem Ratsbeschluss vom 09.02.99 basieren. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass in dem Beschluss alle Belange, insbesondere der Hochwasserschutz und die städtebaulichen Belange ausreichend dargestellt und abgewogen worden sind, so dass hier keine Veränderungen vorgenommen werden sollten. Lediglich am Rheinpark war die Deichschau Emmerich gehalten, den dort bestehenden Hochwasserschutz nicht zu verändern, so dass eine Abweichung, wie in der Vorlage erläutert, von rd. 30 cm nicht zu realisieren ist. Die Deichschau ist bei den Erörterungen zunächst nicht einzubinden. Die möglichen Änderungen werden der Planfeststellungsbehörde mitgeteilt und werden dann im Rahmen der Erörterung eingebracht. Desweiteren sind mögliche Änderungen mit den betroffenen Behörden abgesprochen. Die Stadt Emmerich ist gehalten, die möglichen Änderungen mit den Betroffenen abzustimmen und der Planfeststellungsbehörde bis zum Erörterungstermin mitzuteilen, z. B. , dass die vordere Baumreihe näher an die Häuser gepflanzt werden wird. Diese Baumreihe ist auch Gegenstand der Ausgleichsmaßnahmen. Herr Schulte gibt zunächst einen Überblick und erläutert anhand von Folien die von den Fraktionen der CDU, BGE und FDP vorgelegten Vorschlag, die heutige Fahrstraße näher zur Wasserseite zu verlegen. Der Deichverteidigungsweg soll angelegt und im Anschluss daran eine Verkehrsfläche geschaffen werden soll, die es ermöglicht

- a. diesen Deichverteidigungsweg parallel mit dieser Verkehrsfläche zu benutzen und
- b. die Fläche zwischen den Häusern und der neuen Verkehrsanlage gastronomisch nutzen zu können bzw. Bäume zu pflanzen. Die Veränderung betrifft den Bereich zwischen dem Krantor und dem Pegelhaus. Im Bereich des Krantores wird auf die vorhandenen Wege und Rampenanlagen des Deichweges zurückgegriffen und die Verkehrsanlage entlang des Deichweges geführt. Im Bereich des Christoffeltores werden wieder Rampenanlagen benutzt, welche entsprechend verbreitert werden müssten. Im übrigen Bereich bis zum Wassertor gibt es keine Veränderungen. Anhand von Folien stellt er aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan die Ausgleichsmaßnahmen vor. Es handelt sich um insgesamt 34 Bäume. Der Bereich des Christoffeltores ist mit der heutigen Situation vergleichbar. Landseitig der mobilen Hochwasserschutzanlagen wird der Deichverteidigungsweg angelegt, der verbreitert werden soll.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass die Ausführungen von Herrn Schulte in einem gemeinsamen Antrag der CDU-, FDP- und BGE-Fraktionen eingebracht wurden. Bei einer Verlegung der Verkehrsfläche zum Wasser hin, wird viel Raum gewonnen. Er bittet darum, so zu beschließen.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass die Grünen diesem Vorschlag keinesfalls zustimmen werden. Als Begründung führt sie an, dass die Planungen im Detail nicht ausgereift sind. Außerdem wird der Anteil der Versiegelung vergrößert und die Grünfläche verkleinert. Sie vermisst perspektivische Zeichnungen sowie Modelle.

Mitglied Jessner steht dem Vorhaben nicht positiv gegenüber. Als problematisch sieht er die Höhenabwicklung im Bereich der Sichtachsen. Die ungehinderte Sicht auf den Rhein ist nicht gewährleistet, dies stellt eine Verschandelung der Rheinpromenade dar. Weiter möchte er wissen, ob diese Planungen Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren haben. Als Abschlussfazit ist festzustellen, dass diese Lösung die Öffnung der Rheinpromenade für den Fahrzeugverkehr favorisiert. Hierfür gibt es weitaus bessere Gestaltungsmöglichkeiten. Von daher kann er diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Herr Stangert erklärt, dass der Antrag der 3 Fraktionen mit den Behörden abgestimmt wurde. Als Manko ist die Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen anzusehen. Er geht davon aus, dass im Bereich der Sichtachsen keine Veränderungen vorgenommen werden, so dass es

hier zu keiner Verzögerung kommen wird.

Für Mitglied Heuvelmann stellen sich die Ausgleichsmaßnahmen anders dar, da über die Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden muss. Eine völlig autofrei Rhein-promenade ist nicht zu vertreten. Aus diesem Grund muss eine Verkehrsstraße vorgesehen werden. Hier findet nur eine andere Aufteilung des Raumes statt.

Mitglied Struckhof führt aus, dass große Änderung nicht vorgenommen werden. Auch der Vorwurf der Versiegelung trifft nicht zu, es sind genügend Grünflächen vorgesehen und kann diesem Entwurf voll zustimmen.

Mitglied Sickelmann wünscht vom Planer die Bestätigung, dass eine große Fahrfläche zu Lasten des Grünstreifens geht. Weiter stellt das unterschiedliche Höhengniveau ein Problem dar. Weiter bemängelt sie, dass ohne Bürgerbeteiligung Änderungen in der Ausgestaltung stattfinden.

Herr Schulte erwidert, dass sich in der Tat der Anteil der versiegelten Fläche noch weiter erhöhen wird, dass aber unter den dargestellten Baumreihen offene Bereiche vorhanden sind, die für den Ausgleich genommen werden können. Herr Schulte weist darauf hin, dass die Stadt nicht ganz frei in der Gestaltung der Rheinpromenade, insbesondere in Bezug auf den Standort der Bäume, welche Einfluss auf die Sicht haben, ist. Dieser Punkt könnte eine Beeinflussung auf das Planfeststellungsverfahren haben. Weiter führt Herr Schulte aus, dass sämtliche Sichtlinien sich auf den Erdgeschosssichtpunkt und nicht auf Sichtpunkte unmittelbar vor den Gebäuden beziehen, insofern ist der Sichtpunkt der Gastronomieflächen im Bereich der Häuser schlechter, als wenn die Gastronomiefläche weiter Richtung Kante rutscht.

Mitglied Jessner bekräftigt seine Meinung, dass die Gastronomie an die Rheinseite gehört. Desweiteren wünscht er nicht, dass die verbleibende Fläche zwischen Verkehrsfläche und Hauswand nicht den einzelnen Anwohnern überlassen wird, da dies zu unangepasster Gestaltung führen würde. Er wünscht, dass die unterschiedlichen Höhenabwicklung im Modell auch den Emmericher Bürgern vorgestellt werden. Er erinnert an die Zusage aus der letzten Sitzung, dass Änderungen nur dann verlangen, wenn sicher ausgeschlossen ist, dass sie keine Verfahrenänderung zur Folge haben.

Mitglied Tepas erklärt, dass er diese Planung strikt ablehnt. Er möchte wissen, ob durch die Änderung der Planung höhere Erschließungs- oder KAG-Kosten anfallenden werden.

Dies verneint Herr Stangert.

Mitglied ten Brink stellt fest, dass es im Planfeststellungsverfahren nur um die Hochwasserschutzmauer geht. Diese Veränderung wird keine Verzögerung bei der Planfeststellung ergeben.

Herr Stangert widerspricht dem und erklärt, dass die durchgeführten Bürgerinformationen sich auf den kompletten städtebaulichen Entwurf für die Rheinpromenade bezogen haben. Es fehlten lediglich Ausgestaltungsfragen. Die Intentionen, die der Rat beschlossen hat, sind weitgehendst von den Bürgern akzeptiert worden. Weiter führt er aus, dass die Stadt im Rahmen der Anhörung bei der Bezirksregierung die Veränderung erörtert wird.

Zu Verzögerungen könnte es kommen, wenn die Belange des Hochwasserschutzes mit den gestalterischen Belangen vermischt werden, denn dann wäre der Termin Anfang 2001 für den Planfeststellungsbeschluss nicht zu halten.

Herr Schulte macht 3 Ergänzungen. Es handelt sich um 3 Belange, die in das Planfeststellungsverfahren neben der Mauer eingebracht wurden und zwar 1. der Ausgleich. Es ist nicht nur die Ausgleichsbaumreihe, sondern sind auch Bäume im Straßenraum. Davon übernimmt die Deichschau teilweise die Pflanzung der Bäume für ihren eigenen Ausgleich, 2. die Verlegung der Druckleitung, die umgeplant werden müsste und 3. die Stadt Emmerich ist auch kostenmäßig beteiligt in diesem ganzen Thema. Sie hat Aufwendungen gehabt und es könnte auch daraus resultieren, dass Aufwendungen aufgrund der Änderung der Planfeststellung auch zu Lasten der Stadt Emmerich gehen können. Das ist nicht zu verhehlen, das sollten Sie sich auch Überlegen.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, welche Auswirkung das Einreichen einer neuen Variante auf die Fördermittel hat.

Herr Stangert erwidert, dass es keine Auswirkung auf den von Mitglied Sickelmann

angesprochenen Bereich geben wird. Als kritisch ist der Bereich der künftigen Straße anzusehen, da nach den Förderrichtlinien Straßen nicht gefördert werden.

Mitglied Jessner wünscht Antwort auf die Frage, ob Mitglied Heuvelmann bereit ist, die geänderte Planung den Betroffenen anhand eines Modells vorzustellen, und ob nachgewiesen werden kann, dass das Planfeststellungsverfahren nicht verzögert wird.

Mitglied Heuvelmann sieht keine Schwierigkeiten darin, die Planung bei den Betroffenen umzusetzen. Daher ergeben sich keine Verzögerungen im Planfeststellungsbeschluss.

Mitglied Jessner möchte wissen, ob Verzögerungen in Kauf genommen werden.

Darauf erwidert Mitglied Heuvelmann, dass evtl. Verzögerung nicht von der Stadt Emmerich entschieden werden. Sie liegen in der Obhut der Bezirksregierung.

Mitglied Jessner sieht das Risiko darin, dass beim Erörterungstermin festgestellt werden kann, dass der geänderte Plan nicht in der Offenlage zu sehen war.

Herr Stangert führt aus, dass nach der Ratssitzung diese Planung mit den Bürgern erörtert wird, um die Einwände und Anregungen rechtzeitig der Bezirksregierung mitzuteilen. Er schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Mitglied Jessner regt an, nicht nur die betroffenen Anwohner, sondern alle Emmericher Bürger zu beteiligen und anhand eines Modells mit Höhenentwicklung diese Planung vorzustellen.

Herr Schulte weist darauf hin, dass im Verfahren nur die Aussage der unmittelbar Betroffenen, d. h. die Eigentümer, berücksichtigt werden.

Mitglied Heuvelmann formuliert die Ergänzung zum Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar im Anschluss an den Ratsbeschluss, eine öffentliche Unterrichtung der Bürger über die Veränderung des Sachverhalts vorzunehmen.

Um eine größtmögliche gestalterische Fläche auf der Rheinpromenade zu erhalten, die unter anderem der Gastronomie zur Verfügung gestellt werden kann, wird die befahrbare Straßenseite in der Gastronomiemeile so nah wie möglich an den Deichverteidigungsweg verlegt. Hierdurch bedingte Modifizierungen, wie durch das Büro Gewecke & Partner dargestellt, sollten nach Ansicht der Stadt Emmerich Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses werden. Die Stadt wird bei auftretenden Problemen im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzflächen kooperativ helfen, soweit sie kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar im Anschluss an den Ratsbeschluss, eine öffentliche Unterrichtung der Bürger über die Veränderung des Sachverhaltes vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**3a) 05 - 13 0287/2000 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich betr. Umwandlung einer Fläche für Landwirtschaft an der Weseler Straße in eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehrgerätehaus ; hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Herr Runge stellt die Vorlage vor. Die Verwaltung hatte den Auftrag, eine Standortanalyse zu erstellen. Es sind 12 Standorte untersucht worden. Die Analyse ist als Anlage beigefügt. Es wurden hierbei folgende Punkte berücksichtigt: 1. feuerwehrspezifische Belange, 2. die planungsrechtliche Situation und 3. Standortvoraussetzungen, wobei diese Punkte gleichwertig bewertet wurden. Die einzelnen Belange wurden in 12 einzelne Kriterien unterteilt, wie Ausrückzeit, infrastrukturelle Erreichbarkeit, Zwei-Wege-Erschließung, Entfernung zur Autobahn und den Ortsteilen, immissionsschutzrechtlichen Belange (Lärmschutz), Planungsaufwand, Verlust von Wohnbaulandreserven, Größe des Grundstücks (benötigt werden ca. 9000 qm), Zuschnitt und Erschließung des Grundstückes. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Grundstück 2 a bis auf den evtl. Wohnbauverlust von ca. 70 m, geeignet ist.

Mitglied Heuvelmann beantragt für die CDU-Fraktion, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann bedankt sich für die ausführliche und überzeugende Vorlage und erklärt, dass sie dem Standort zustimmen wird, wünscht aber noch die Stellungnahme der Feuerwehr.

Mitglied Niemann erklärt, dass er auch mit dem Standort einverstanden ist und möchte wissen, ob der Sicherheitsaspekt auf der Pastor-Breuer-Straße bedacht worden ist.

Mitglied Janssen erklärt, dass er sich dem Antrag der CDU anschließt.

Herr Runge erwidert, dass das von Mitglied Niemann angesprochene Problem bei jedem Standort gegeben ist. Er ist der Meinung, dass bei einer Erschließung über die Pastor-Breuer-Straße weniger Personen betroffen sind, als über die Speelberger Straße.

Herr Derksen führt aus, dass die Feuerwehr bei der Planung beteiligt war. Er weist darauf hin, dass die Abfahrt von der Weseler Straße für die Feuerwehr aufwendig und gefährlich wäre.

Mitglied Jessner möchte nicht, dass die Pastor-Breuer-Straße durch den Standort der Feuerwehr zur Durchgangsstraße wird, zumal beschlossen wurde, die Pastor-Breuer-Straße abzubinden, und wünscht, dass dieser Aspekt berücksichtigt wird.

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob an der Weseler Straße eine Ampel installiert wird.

Herr Derksen erklärt, dass die Verkehrsteilnehmer auf Blaulicht und Martinshorn reagieren. Die Feuerwehr muss sich vergewissern, dass die Verkehrsteilnehmer reagieren, erst dann darf die Feuerwehr in die Kreuzung hereinfahren.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Baugesetzbuch die Einleitung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Umwandlung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehrgerätehaus für den im Anlageplan gekennzeichneten Bereich.

Des Weiteren beschließt der Rat die Durchführung der Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerversammlung.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

### **3b) 05 - 13 0285/2000 Planungskonzept Grollscher Weg /Realschulgelände**

Herr Kemkes berichtet, dass die Verwaltung mit den zuständigen Fachbereichen ein Konzept erstellt hat, um das Problem Erweiterung und Umgestaltung der Schulhofflächen der Realschule im Zusammenhang mit der Verkehrssicherung des Grollschen Weges anzugehen. Wie aus der Vorlage ersichtlich ist, hat der Arbeitsmedizinische Dienst und der Gemeinde-unfallversicherungsverband das Gelände besichtigt und dargestellt, dass im Bereich der Schulhofsflächen und der angrenzenden Fläche des Grollschen Weges Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die SPD-Fraktion hat einen Antrag vorgelegt, welcher die Zielformulierungen dargelegt hat. Das Konzept sieht vor, dass die Parkplätze auf dem Schulplatz ersatzlos wegfallen, dadurch kann die Schulhofsfläche neu gestaltet werden. Die angehobene Fläche im Bereich des Theaters soll für Open-air-Veranstaltungen genutzt und auch als Zugang zum Schulhof tagsüber benutzt werden.

Weiterer Punkt ist die Vergrößerung der Fläche zwischen dem neuerbauten Gebäude und der im Bau befindlichen Turnhalle sowie Schaffung einer sicheren Querung für die Schüler zur Turnhalle. Hier soll die Fahrbahn auf etwa 3,00 bis 3,50 m eingeengt werden. Diese Straße soll nur von Radfahrern, Linienbussen, Müll- und Notfahrzeugen befahren werden. Als Ersatz für den Parkplatz soll im Eckbereich des Grollschen Weges/van-Gülpen-Straße ein neuer Parkplatz angelegt werden, der die gleiche Anzahl Parkplätze enthalten wird. Mit dem Betreiber der Tankstelle wurden Gespräche geführt. Er befürchtet einen Kundenrückgang, weil die Tankstelle dann nur über Umwege zu erreichen sein wird. Der Umweg würde ca.

250 - 300 m betragen. Neben der Tankstelle befindet sich ein Speditionsbetrieb, der mehrmals in der Woche angefahren werden muss. Hier wurden auch Bedenken gegen das Anfahren nur von der 's Heerenberger Straße vorgetragen. Außerdem sei dort ein Wenden nicht möglich. Die Prüfung ergab, dass es schwierig sei, dort zu wenden. In der Vorlage ist angemerkt, dass der Stadtteilrahmenplan und der Bebauungsplan eine Wohnbebauung vorsieht. Der Bebauungsplan müsste dann entsprechend geändert werden. Bei der Planung der Turnhalle wurde bereits in Erwägung gezogen, dort eine großzügig angelegte Querungshilfe anzulegen. Die Stellungnahme der Polizei sieht dies auch in Kombination mit einer Bedarfsanlage vor.

Mitglied Heuvelmann findet, dass eine entsprechende Fahrbahneinengung und eine Querungshilfe ausreichend seien. Seitens der CDU-Fraktion wird eine Abbindung des Grollschen Weges nicht gewünscht. Er wendet sich gegen die Errichtung der Parkplätze und bittet die Verwaltung das Konzept zu ändern.

Mitglied Jessner führt aus, dass der Bereich des Stadttheaters wenig anziehend ist. Er findet die gestalterischen Ansätze richtig und spricht sich dafür aus, das Planverfahren anzugehen und eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Mitglied Struckhof ist der Meinung, dass der ehemalige Schulhof abends als Parkplatz genutzt werden kann. Weiter führt er aus, dass für den geplanten Parkplatz ein Kinderspielplatz weichen und Bäume gefällt werden müssten.

Darauf erwidert Herr Kraayvanger, dass die Stellungnahme des Gemeindeunfallversicherungsverbandes aussagt, dass durch Verschmutzung die Gesundheit der Kinder beeinträchtigt wird.

Mitglied Sickelmann ist mit der Umgestaltung des Schulhofes einverstanden. Allerdings ist es Ziel der Grünen nichtstörendes Gewerbe in der Stadt zu halten. Daher schlägt sie vor, bis zur Hohenzollernstraße eingeschränkte Befahrbarkeit zuzulassen und den Rest abzubinden. Den Grollschen Weges ganz abzubinden sowie die Schrankenlösung findet nicht ihre Zustimmung.

Herr Kraayvanger führt aus, dass es nicht vorgesehen ist, den Grollschen Weg komplett abzubinden, denn eine Erreichbarkeit für Anwohner muss gegeben sein.

Mitglied Jessner schlägt vor zu beschließen, eine Änderung des Bebauungsplanverfahrens einzuleiten, die Verwaltung zu beauftragen, eine Bürgerunterrichtung durchzuführen und einen weiteren Entwurf mit Verzicht auf Abbindung des Grollschen Weges vorzulegen, um sich dann erneut mit dem Thema im BPVA zu beschäftigen.

Mitglied Heuvelmann äußert erhebliche Bedenken und wünscht keine Änderung. Er wünscht die Prüfung der Immissionen. Er bittet die Verwaltung, die Ausbaumaßnahme mit Querungshilfen zeichnerisch vorzulegen.

Herr Kemkes schlägt vor, die immissionsrechtlichen Fragen zu prüfen, in Bezug auf die Verkehrsführung eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen und nach der Sommerpause ein förmliches Änderungsverfahren einzuleiten.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die immissions-schutzrechtliche Fragen betreffend der Parkplatzsituation zu prüfen und in Bezug auf die Verkehrssituation eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4 05 - 13 0258/2000 Ausbau Diepe  
Kuhweg/Jan-van-Goyen-Straße/Jan-de-Beyer-Straße;  
hier: Ergebnis der Bürgerunterrichtung**

Herr Kemkes bezieht sich auf die Vorlage. In der Bürgerunterrichtung gab es grundsätzliche Zustimmung zur Planung. Er geht auf das Schreiben der Eheleute Ackermann ein. Die Verwaltung hat einen Kompromiss dergestalt erarbeitet, dass die Straße um 0,50 m

verbreitert wird, so dass im öffentlichen Raum geparkt werden kann.

Mitglied Stuckhof regt an, einen Ringverkehr einzurichten.

Herr Kemkes sieht keine Veranlassung dort etwas zu verändern.

Mitglied Jessner führt aus, dass anstehende Probleme mit den Anwohnern gelöst wurden. Er möchte wissen, welche Konsequenzen sich ergeben würden, wenn ein Teilstück des Diepe Kuhweges nicht ausgebaut werden würde.

Herr Baumgärtner verweist anhand von Bildern auf den schlechten Zustand der Straße.

Außerdem sind die Kosten für die Anwohner niedriger, da die Kosten einheitlich abgerechnet werden.

Auf die Frage von Mitglied Jessner, ob sich der Vorteil beziffern läßt, antwortet Herr Baumgärtner, dass dies nicht genau zu beziffern ist.

Mitglied Heuvelmann findet es sinnvoll, einen einheitlichen Straßenbelag im Wohngebiet zu haben und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepas fragt an, ob ein bituminöser Belag nicht günstiger sei.

Darauf antwortet Herr Baumgärtner, dass ein bituminöser Belag nur unwesentlich günstiger als Pflasterbelag ist und zum anderen ist die Haltbarkeit nicht gegeben.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die Straßen Diepe Kuhweg/Jan-van-Goyen-Straße/Jan-de-Beyer-Straße entsprechend auszubauen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **5      05 - 13 0283/2000      Straßenausbau Schützenstraße (zwischen Speelberger Straße und Am Hasenberg )**

Herr Baumgärtner teilt mit, dass die Gesamtbreite der Straße 8,50 m beträgt. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 3,60 m verengt werden, der Parkstreifen beträgt 2,00 m, der Gehweg wird zwischen 1,20 und 1,30 m breit sein. Ein Baum ist vorhanden, 2 weitere sollen gepflanzt werden. Es gibt nicht genügend Garagen, daher müssen möglichst viele Parkplätze geschaffen werden. Geplant sind ca. 24 Stellplätze.

Von den Stadtwerken sind alle umfangreichen Maßnahmen bereits durchgeführt. Die Straße soll ebenfalls gepflastert werden, die Fahrbahn in braun, die Parkplätze in schwarz. Die Bürgerinformation ist für den 15.06.2000 angedacht.

Vorsitzender Diks möchte wissen, ob im Bereich der Parkplätze Begegnungsverkehr möglich ist.

Herr Baumgärtner verneint dies.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass sich nur die Gestaltung ändert, die Verkehrsführung bestehen bleibt.

Die Mitglieder Heuvelmann und Jessner stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Planungskonzept zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

#### **6      05 - 13 0257/2000      Fußweg Reeser Straße zwischen Blücherstraße und Einfahrt Probat-Werk; hier: Erneuerung**

Mitglied Sickelmann wünscht Erläuterung von der Verwaltung. Weiter möchte sie wissen, wie die Anliegerbeiträge abgerechnet werden und wie es mit dem Baumschutz aussieht. Herr Baumgärtner führt aus, dass diese Maßnahme mit dem Rhein. Straßenbauamt abgestimmt wurde. Der Gehweg erhält eine Breite von 1,00 m, der Radweg wird 1,50 m breit sein, so dass ein 0,60 m breiter Streifen der vorhandenen Grünanlage zugeordnet wird. In der Ausschreibung wird eingesetzt, dass die Bäume zu schützen sind. Die Bauherren sind das Rhein. Straßenbauamt und die Stadt Emmerich. Die Stadtwerke beabsichtigen, auf einer Länge von ca. 200 m Leitungen zu verlegen. Dadurch reduzieren sich die Kosten für die Stadt Emmerich. Die Beiträge nach KAG werden nach dem gesetzlichen Schlüssel umgelegt.

Herr Kemkes fügt hinzu, dass vor Ausbau der Maßnahme eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

Mitglied Sickelmann regt an, den Belag so auszuwählen, dass er mit den Maßnahmen des Bahnhofsumfeldes abgestimmt wird.

Herr Baumgärtner teilt mit, dass ein einheitlicher roter Radwegebelag, wie in der Hansastrasse, gewählt wurde.

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob für die Rollstuhlfahrer Absenkungen vorgesehen sind. Darauf erwidert Herr Baumgärtner, dass die vorhandenen Ein- und Zufahrten in der jetzigen Form beibehalten werden.

Mitglied Heuvelmann möchte wissen, ob diese Maßnahme auch für die Deichstraße gilt. Herr Baumgärtner bejaht dies.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt den Ausführungen der Verwaltung zu und beauftragt diese, die Maßnahme entsprechend durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **7 05 - 13 0261/2000 Radwegebau Nierenberger Str ./Duisburger Straße ; hier: Durchführung der Maßnahme**

Herr Kemkes führt aus, dass bei den Haushaltsplanberatungen diese Maßnahme herausgenommen wurde. Da seinerzeit ein Förderantrag gestellt wurde, bittet er um einen eindeutigen Beschluss, um evtl. den Förderantrag zurückzuziehen.

Mitglied Jessner verweist auf den TOP 9 - Radwegebau Speelberger Straße - , wonach diese Maßnahme nicht ausgeführt werden kann, da hierfür die Mittel fehlen. Er fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, Gespräche mit der Bezirksregierung darüber zu führen, ob man die bewilligten Mittel für die Speelberger Straße verwenden könnte.

Herr Kemkes sagt eine Prüfung zu.

Mitglied Kremer verlässt den Sitzungssaal.

Mitglied Heuvelmann schlägt vor, die TOP 7 und 9 gemeinsam zu beraten. Weiter möchte er wissen, ob zu TOP 7 Restkosten entstehen, die von der Stadt zu tragen sind.

Herr Kemkes berichtet, dass der Radwegebau Nierenberger Str./Duisburger Str. 1,9 Mio. kosten wird, Anliegerbeiträge 440 TDM, Förderanteil Bund und Land 1,227 TDM, so dass der Anteil der Stadt 216 TDM beträgt.

Mitglied Sickelmann vermisst eine Prioritätenliste für einen Radwegekonzept. Sie ist der Meinung, dass die Speelberger Straße vorrangig behandelt werden sollte und spricht sich für die Umschichtung aus. Sie wünscht die Vorlage eines Konzeptes in einer der nächsten Sitzungen. Weiter möchte sie wissen, ob man Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des Güterbahnhofes kombinieren kann.

Herr Kemkes ist der Meinung, dass der Radwegeausbau Speelberger Straße vorrangig ist, da sich der Radweg in einem desolaten Zustand befindet. Weiter führt er aus, dass es einen Verkehrsplan gibt. Er findet die Umschichtung vernünftig, spricht sich aber dafür aus, den Radwegeausbau Nierenberger Str./Duisburger Str. in die kommenden Haushaltsplan-Beratungen einzubringen.

Mitglied Heuvelmann schlägt folgenden Beschluss für die TOP 7 und 9 vor, den er zum Antrag erhebt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung darüber zu verhandeln, die dort eingeplanten Mittel der Nierenberger Straße kurzfristig für die Speelberger Straße nutzbar zu machen und somit die Maßnahme Speelberger Straße kurzfristig ausführen zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere der für die Finanzen zuständige Beamte, in die mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 jeweils hälftig den Radwegeausbau der Nierenberger Str./Duisburger Str. einzuplanen.

Mitglied Jessner ist damit einverstanden. Er greift den Vorschlag von Mitglied Sickelmann auf und bittet die Verwaltung um Prüfung.

Die Mitglieder Heuvelmann und Jessner stellen den Antrag, diese Maßnahme durchzuführen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der Bezirksregierung darüber zu verhandeln, die dort eingeplanten Mittel der Nierenberger Straße kurzfristig für die Speelberger Straße nutzbar zu machen, um die Maßnahme Speelberger Straße kurzfristig ausführen zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere der für die Finanzen zuständige Beamte, in die mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 jeweils hälftig den Radwegeausbau der Nierenberger Str./Duisburger Str. einzuplanen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **8      05 - 13 0256/2000      Städt. Fläche Wassenbergstraße /Spillingscher Weg; hier: Weitere Verwendung**

Herr Kemkes bezieht sich auf die Inhalte der Vorlage. Die Verwaltung hält es für angemessen, die Stellplätze komplett auszubauen und den Anwohnern zur Pacht anzubieten.

Mitglied Struckhof spricht sich für die Variante 3 aus.

Mitglied Sickelmann wundert sich darüber, dass diese Vorlage in der öffentlichen Sitzung behandelt wird. Falls es zu keiner Einigung kommen sollte, stellt sie den Antrag, diese Vorlage an den Wirtschaftsförderungsausschuss zu verweisen. Weiter möchte Sie wissen, ob von dem Geschäft ein Stellplatznachweis erbracht wurde. Sie stellt weiter fest, dass die Situation insgesamt unbefriedigend ist. Sie könnte dem letzten Vorschlag der Verwaltung zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass die Parkplätze auch angemietet werden.

Herr Kemkes merkt an, dass die Frage des Stellplatznachweises erst geprüft werden muss. Mitglied Jessner fasst die Diskussion zusammen: 1. ein öffentlicher Parkplatz ist nicht erforderlich, 2. es besteht die Gefahr, dass der angebotene Parkplatz nicht angenommen wird. Er hält es allenfalls für vertretbar zu sagen, diese Fläche Interessenten zur Nutzung zu überlassen, ansonsten sollte sie als Grünfläche genutzt werden. Er bittet darum, mit den Anwohnern Gespräche über die Nutzung zu führen.

Mitglied Heuvelmann ist der Meinung, dass eine Lösung sich auch auf die andere Straßen-seite erstrecken muss.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, diese Vorlage an den Wirtschaftsförderungsausschuss zu verweisen.

Mitglied ten Brink schließt sich der Meinung von Frau Sickelmann an.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass 2 Anträge vorliegen.

Auf Frage von Mitglied Tepas, wie ausgebaut wird, antwortet Herr Kemkes, dass die Stadt die Verkehrssicherungspflicht hat.

Mitglied ten Brink schlägt vor, dem Antrag von Mitglied Sickelmann zuzustimmen.

Mitglied Struckhof zieht seinen Antrag zurück.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt an den Wirtschafts-förderungsausschuss zu verweisen.

Damit sind die Mitglieder einverstanden.

**9      05 - 13 0281/2000      Speelberger Straße ;  
hier: Radwegebau**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit TOP 7 beraten.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Einplanungsantrag zum Bau von Radwegen an der Speelberger Straße zu stellen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10      05 - 13 0199/2000      Bebauungsplan Nr. H 14/7 -Obere Laak-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung , Offenlage  
          und Trägerbeteiligung  
          2) Städtebaulicher Vertrag  
          3) Satzungsbeschluss**

Dieser TOP wurde abgesetzt, weil einigen Mitgliedern die Einladung zu spät zugestellt wurde.

**11      05 - 13 0282/2000      Bebauungsplan Nr. E 30/4 - Hekerenfelder Weg -;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
          2. Beschluss zur Bürger - und Trägerbeteiligung**

Sickelmann enthält sich der Stimme. Sie begründet ihre Ablehnung damit, dass es mittlerweile ein Überangebot an Wohnbauflächen gibt. Desweiteren bemängelt sie, dass es bei Innenschließung einen fußläufigen Weg geben sollte, der hier fehlt.

Mitglied Heuvelmann berichtet, dass es sich um Privatleute handelt. Die Anregung für einen Durchstich für Radfahrer und Fußgänger hält er für sinnvoll und sollte in der Bürgerbeteiligung erörtert werden.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Hekerenfelder Weg 44 und 46 und deren Hinterland, Gemarkung Emmerich, Flur 30, Flurstücke 35, 543, 903 und 904, einen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Wohngebietes aufzustellen.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**12 05 - 13 0275/2000 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg/Nord -;**

**hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung  
2. Satzungsbeschluss**

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1.

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2.

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 -Hoher Weg/Nord- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan wie folgt geändert

- a) der Abschnitt der Planstraße (Bernd-Terhorst-Weg) 20 m westlich der Rad- und Fußwegverbindung zur Reckumer Straße wird um ca. 2 m nach Nordwesten verschwenkt,
- b) die Aufweitung auf 9 m Straßenbreite des in südöstlicher Richtung verlaufenden Abschnittes des Bernd-Terhorst-Weges wird ersetzt durch einen Wendehammer,
- c) der vom Wendehammer in südöstlicher Richtung abzweigende Stichweg wird mit einer Straßenbreite von 4,5 m festgesetzt,
- d) die überbaubaren Flächen werden parallel zu dem veränderten Straßenverlauf des Bernd-Terhorst-Weges angepasst.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**13 05 - 13 0276/2000 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Klein-Netterden Nr. 1 - Jan-de-Beyer-Straße -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung  
2. Satzungsbeschluss**

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen,.

Zu 1.

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2.

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Klein-Netterden Nr. 1 - Jan-de-Beyer-Straße - mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan wie folgt geändert und ergänzt:

- a) die Grundstücke, Gemarkung Emmerich, Flur 3, Flurstücke 176 und 177 sowie Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstücke 611 und 695 werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen,
- b) die Festsetzung der Verkehrsfläche der Jan-de-Beyer-Straße wird nach Süden bis an die Weseler Straße sowie um den Wendeplatz, Grundstück Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 611 erweitert, wobei eine Anbindung dieser Verkehrsfläche an die Weseler Straße (K 16) ausgeschlossen wird,
- c) die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie der Weseler Straße wird an den vorhandenen Straßenverlauf angepasst,
- d) die bisher als Straßenfläche der Weseler Straße festgesetzte Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 609 sowie das Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 3, Flurstück 176 werden entsprechend der angrenzenden Wohnbaufläche festgesetzt als WA-Fläche, I-geschossig mit einer GRZ = 0,4,
- e) die Fläche des Grundstückes Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 695 wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 als Fläche für Abwasserbeseitigung der Zweckstimmung 'Pumpstation' festgesetzt,
- f) die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie des Diepe Kuhweges im Bereich der Grundstücke Diepe Kuhweg 50 bis 56, Gemarkung Klein-Netterden Flur 10, Flurstücke 855, 854, 486 und 487 sowie der Grundstücke Diepe Kuhweg 57 und 59, Gemarkung Klein-Netterden, Flur 11, Flurstücke 31 und 282, wird auf die vorhandenen Grenzen zum Straßenflurstück Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 706 verlegt,
- g) die bisher als Straßenfläche festgesetzten Teilflächen der Grundstücke Diepe Kuhweg 50 bis 56, Gemarkung Klein-Netterden Flur 10, Flurstücke 855, 854, 486 und 487 werden entsprechend der angrenzenden Wohnbaufläche festgesetzt

als WA-Fläche, l-geschossig mit einer GRZ = 0,4.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**14 05 - 13 0280/2000 46. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Verlegung der Ortsrandabpflanzung und Erweiterung der Wohnbaufläche im Ortsteil Hütthum;**

**hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung  
2. Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Sickelmann erklärt, dass die Fraktion der Grünen diese Änderung nicht mitträgt. Ihre Bedenken betreffen das Baugebiet Kleysche Straße und hier die baumbestandene Alle mit der Sicht auf das Deichvorland. Sie ist der Meinung, dass man den Schaden begrenzen könnte, wenn man die städtische Fläche aus der Planung herausnehmen würde und stellt den Antrag, diese Fläche aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Verwaltung es nicht für unbedingt erforderlich hält, dieses Thema im Rahmen des Flächennutzungsplanes zu behandeln, sondern im anstehenden Bebauungsplanverfahren, wo die Details zu regeln sind.

Mitglied Struckhof schlägt vor, diesen TOP ebenfalls zurück zu stellen.

Mitglied Heuvelmann kann sich sehr wohl eine öffentliche Grünfläche vorstellen, welche den Blick in das Deichvorland nicht verstellt. Er wünscht keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes und stellt entsprechenden Antrag.

Mitglied Sickelmann bleibt bei ihrem Antrag, weil sie nicht wünscht, dass die städtische Fläche für einen Ausgleich zur Verfügung gestellt wird und möchte, dass diese Fläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wird.

Mitglied Jessner möchte von der Verwaltung wissen, welchen Grund es gibt, die städtische Fläche in die Planung einzubeziehen. Er sieht es nicht ein, dass diese Fläche als Ausgleichsfläche für eine private Baunutzung vorgesehen wird.

Herr Kemkes erklärt, dass städtische Flächen auch für Ausgleichsmaßnahmen veräußert werden können. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist ein Thema im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Zunächst geht es um das Flächennutzungsplanänderungsverfahren, hierbei handelt es sich um Verschiebung der als Ortsrandabpflanzung dargestellten Grünfläche an den Graben. Detaillierte Planung findet im Bebauungsplanverfahren statt.

Vorsitzender Diks führt aus, dass Einigkeit darüber besteht, die wertvolle Fläche nicht zu verbauen.

Herr Kemkes schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, im künftigen Bebauungsplanverfahren diese Maßgaben zu berücksichtigen.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass sie auf den förmlichen Antrag verzichtet und erklärt, dass sie die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ablehnt.

Vorsitzender Diks erklärt zusammenfassend, dass dem Beschlussvorschlag gefolgt wird und im späteren Bebauungsplanverfahren genaue Festsetzungen eingebracht werden.

**Zu 1.**

- a. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen betreffend Erhalt der Darstellung einer Wohnbaufläche für den Bereich der Hinterlandflächen der Grundstücke Eltener Str. 502 bis 532 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- b. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen betreffend der Darstellung einer Wohnbaufläche für den Bereich an der Südseite der Straße "Auf dem Hundshövel" mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung bzgl.

- der Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten für den Bereich des Schützenplatzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- d. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Naturschutzverbände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
  - e. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Landwirtschaftskammer Rheinland mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
  - f. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend abzuändern, dass die an den Entwässerungsgraben verlegte Grünfläche als Ortsrandabpflanzung auf eine Breite von 13 m erweitert wird, wobei der von Bepflanzung freizuhaltenen Unterhaltungstreifen von 3 m Breite an der nördlichen Seite des Entwässerungsgrabens in dieser Grünflächendarstellung beinhaltet ist
  - g. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung und deren Ergänzung in der Sitzung abgewogen sind.
  - h. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des anschließenden Bebauungsplanverfahrens das angesprochene Grundstück im Eingangsbereich Kleysche Straße/An der Laak von einer Bebauung frei zu halten, um die Sicht ins Deichvorland zu ermöglichen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**15 05 - 13 0289/2000 Titel: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 30/3  
- Nollenburger Weg (Teil 1) -;  
hier: Satzungsbeschluss**

Alle Fraktionen stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 - Nollenburger Weg (Teil 1) - gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung und die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung. Die Änderung betrifft die Erweiterung der überbaubaren Fläche des Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 30, Flurstück 1302, um rd. 5 m in Richtung Alexander-Tenhaeff-Straße bis zur gedachten Verbindungslinie der vorderen Baugrenzen des Grundstückes Alexander-Tenhaeff-Str. 3 a und des nordöstlich der Paul-Maria-van-Aaken-Straße gelegenen Eckgrundstückes an der Alexander-Tenhaeff-Straße.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**16 05 - 13 0288/2000 Erweiterung des Wohnhauses Dresdener Str . 1;  
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr . E 10/2 - Berliner Straße/Am Beyenkamp -**

Mitglied Sickelmann schlägt als Kompromiss vor, die Erweiterung des Treppenhauses, des Wintergartens und Aufstockung des Dachgeschosses zuzulassen und die überdimensionierte Garage nicht zu genehmigen.

Herr Kemkes wirft ein, dass die vorhandene Garage überplant wird.

Mitglied Struckhof ist der Meinung, dass der Anbau eines Treppenhauses nicht erforderlich ist, da nicht beabsichtigt ist, das Obergeschoss auszubauen. Er wird dem nicht zustimmen.

Mitglied Niemann möchte wissen, ob die erforderlichen Zustimmungen vorliegen.

Dies bejaht Herr Kemkes.

Mitglied Jessner führt aus, dass gegen den vorliegenden Antrag weder städtebauliche noch nachbarliche Belange berührt werden und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass es um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes geht, wobei die Bauflucht verlassen wird und möchte wissen, ob die Grundflächenzahl eingehalten wird.

Die Mitglied Jessner und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, für das in der Vorlage näher erläuterte Bauvorhaben Dresdener Str. 1 einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 - Berliner Straße/Am Beyenkamp - zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**17 05 - 13 0286/2000 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL 18/1 - Gustav-Heinemann-Straße -;**  
**hier: 1. Aufstellungsbeschluss**  
**2. Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Struckhof schlägt vor, auch andere Grundstücke in diesem Bereich zur Bebauung zuzulassen.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass der ältere Bau schön ist und sich gut in das Straßenbild einfügt und möchte wissen, wie weit der Bau abgerissen werden soll.

Herr Kemkes zeigt auf dem Plan den geplanten Abriss.

Mitglied Jessner erklärt, dass die vorliegende Zeichnung dürftig ist und er daher nicht in der Lage ist, diesen Antrag zu beurteilen.

Vorsitzender Diks schlägt vor, diesen TOP zurückzustellen und in der nächsten Sondersitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob dieser Vorgang eilig ist.

**18 05 - 13 0292/2000 Bebauungsplan Nr. E 23/1 -Steintor-;**  
**hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung**  
**2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Sickelmann bemängelt die Planung. Sie vermisst perspektivische Zeichnungen. Sie bittet darum, den Bebauungsplan so zu gestalten, dass eine bündige Bauflucht entsteht. Darauf erwidert Herr Kemkes, dass detaillierte Zeichnungen Gegenstand in der vorherigen Sitzung gewesen sind.

Mitglied Struckhof ist auch der Meinung, dass die Fluchtlinie anzupassen ist. Er vermisst ebenfalls perspektivische Zeichnungen. Aus diesem Grund besteht seitens der FDP-Fraktion noch Handlungsbedarf.

Mitglied Heuvelmann spricht sich dafür aus, das Verfahren nicht aufzuhalten. Die Option auf das Parkdeck ist aufrecht zu erhalten. Er stellt den Antrag, nach Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Mitglied Jessner findet den Erker störend und fände eine klar gegliederte Front passender und möchte wissen, ob es möglich ist, den Baukörper nach vorne zu ziehen.

Herr Kemkes teilt mit, dass die Hauptbauflucht aufgenommen wurde.

Mitglied Heuvelmann ist der Meinung, dass der Erker auf städtischem Grundstück liegt. Hier müsste ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass sie das Bebauungsplanverfahren nicht verzögern will, wünscht aber, dass das Gebäude nicht aus der Bauflucht ausschert. Weiter wünscht sie die Vorlage perspektivischer Zeichnungen.

In anschließender Diskussion wird das Für und Wider der Planung erwogen.

Vorsitzender Diks schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit dem Investor über eine Kompromisslösung zu führen.

Diesem Vorschlag schließt sich Mitglied Jessner an und wünscht, dass der Kompromiss-vorschlag der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Vorsitzender Diks schlägt vor, diesen TOP zu vertagen und in einer Sondersitzung vor der Ratssitzung erneut zu beraten. Die Verwaltung soll mit dem Architekten und Investor über die Wegnahme des Erkers sprechen. Es sollen geänderte Zeichnung vorgelegt werden.

Mitglied Heuvelmann hält es für nicht sinnvoll, diesen Punkt in der Sondersitzung zu beraten.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass ihr ein Brief des Architekten vorliegt, in dem er sich weigert, den Plan zu überarbeiten. Daher ist sie der Meinung, nicht in die Offenlage zu gehen.

Herr Kemkes teilt mit, dass diese Sachlage vom Ersten Beigeordneten Böttner geprüft wurde. Danach ist der Rat in seiner Beschlussfassung vollkommen frei.

Mitglied Struckhof erklärt, dass seine Fraktion noch Handlungsbedarf sieht.

Mitglied Tepas spricht sich ebenfalls für den Vorschlag von Herr Jessner aus, die Offenlage zu beschließen. Die Verwaltung soll Gespräche mit dem Investor und Architekten über eine Rücknahme des Erkers führen. Danach soll erneut beraten werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Architekten und Investor zu führen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **19                    Mitteilungen und Anfragen**

1. Brief vom Landrat des Kreises Kleve bezüglich Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Brücke

hier: Mitteilung von Herr Kemkes

Herr Kemkes berichtet, dass es abgelehnt wurde, die angestrebte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h anzuordnen. Es wurde aber ein durchgängiges Überholverbot auf der Brücke eingerichtet.

### Anfragen

1. Schadhafte Laternen auf der Blücherstraße

hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof teilt mit, dass die Laternen in der Blücherstraße durchgerostet sind.

Herr Kemkes erwidert, dass der Tatbestand bekannt ist und die Erneuerung lt. Vertrag mit den Stadtwerken erfolgen wird.

## 20            **Einwohnerfragestunde**

Herr van Haltern, Diepe Kuhweg, bezieht sich auf das Schreiben der Anwohner. Weiter berichtet er, dass Herr Baumgärtner anhand von Bildern den schlechten Zustand der Straßen vorgeführt. Herr van Haltern erläutert den Hergang.

Vorsitzender Diks weist darauf hin, dass die Erschließungskosten ein leidiges Thema sei. Herr Kemkes sagt eine schriftliche Beantwortung des Schreibens zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Vorsitzender Diks die öffentliche Sitzung um 22.05 Uhr.